

Beschlüsse/Empfehlungen

der 11. (23.) Sportministerkonferenz der Länder am 2./3. Dezember 1999 in Potsdam

Übersicht:

- Änderung der Geschäftsordnung der Sportministerkonferenz
 - Zeitraum der Rückäußerung bei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren
 - Zusammensetzung der Sportministerkonferenz
 - Zählung der Sportministerkonferenzen
- Dopingbekämpfung im Sport
- Fußball-WM 2006
- Sonderförderprogramm für Sportstätten in den neuen Bundesländern nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“
- Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
- Reform des Stiftungsrechts
- Sport in Europa
- Sport für Ältere "Internationales Jahr der Senioren 1999"
- Sport und Beschäftigung
- Förderung des Ehrenamtes
- Kürzungen der Leistungssportförderung des Bundes
- Konzeption der Stiftung Deutsche Sporthilfe
- Konsequenzen für den Sport aus den Gesetzen über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und gegen Scheinselbstständigkeit
- Sicherung der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ zugunsten des Sports
- Agenda 21 und der Sport
- Gesundheitsförderung und Prävention durch Sport in der Gesetzlichen Krankenversicherung-Gesundheitsreform 2000
- Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung
- Bericht über den Stand der Vorbereitung zur Teilnahme der deutschen Mannschaft an den Olympischen Spielen 2000 in Sydney
- Meile 2000 für Toleranz

Änderung der Geschäftsordnung der Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Zeitraum der Rückäußerung bei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren

Einführung:

Aufgrund der Erfahrungen bei der Herbeiführung von Beschlüssen im Umlaufverfahren wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung der Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland im Punkt 1.3 wie folgt zu ergänzen:

Beschluss:

Der Punkt 1.3 der Geschäftsordnung der Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Beschluss der 2. Sportministerkonferenz vom 06. März 1978 in Bonn, geändert durch Beschluss vom 11. Januar 1983, geändert durch Beschluss im Umlaufverfahren vom Juni 1997) wird wie folgt ergänzt:

„Die Rückäußerung soll binnen 14 Tagen erfolgen; wenn sie nach 4 Wochen nicht erfolgt ist, gilt Zustimmung.“

Änderung der Geschäftsordnung der Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammensetzung der Sportministerkonferenz

Einführung:

Im Spitzengespräch des Vorsitzes der Sportministerkonferenz mit dem Präsidenten der Kultusministerkonferenz am 01.09.1999 wurden grundlegende Fragen der Arbeitsbeziehungen und Zusammenarbeit zwischen der Sportministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz erörtert.

Es wurde darüber Einvernehmen erzielt, eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen der Sportministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz zu vollziehen.

Die Geschäftsordnung der Sportministerkonferenz sollte dem Rechnung tragen.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung der Sportministerkonferenz (Beschluss der 2. Sportministerkonferenz vom 06. März 1978 in Bonn, geändert durch Beschluss vom 11. Januar 1983, geändert durch Beschluss im Umlaufverfahren vom Juni 1997) wird in Punkt 1.1 wie folgt ergänzt:

„Die besondere Zuständigkeit der Kultusministerkonferenz für den Schulsport bleibt davon unberührt.“

Die Geschäftsordnung der Sportministerkonferenz wird in Punkt 2.3, 1. Satz, wie folgt geändert:

„Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden, wobei jedes Land eine Stimme hat.“

Änderung der Geschäftsordnung der Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Zählung der Sportministerkonferenzen

Einführung:

Auf der 1. (13.) Konferenz der Sportminister der Länder am 22./23.11.1990 in Ludwigsburg hat die Sportministerkonferenz beschlossen, dass mit der ersten Gesamtdeutschen Konferenz eine neue Zählung der Sportministerkonferenzen beginnt.

Die alte Zählung der Sportministerkonferenzen wurde dabei im Klammervermerk beibehalten.

Keine der anderen Fachministerkonferenzen ist diesem Beispiel gefolgt.

Um die Kontinuität wieder herzustellen, wird vorgeschlagen:

Beschluss:

Der Beschluss der 1. (13.) Sportministerkonferenz „Zählung der Sportministerkonferenzen“ wird aufgehoben. Die Zählung der Sportministerkonferenzen erfolgt künftig durchlaufend von der 1. Konferenz der Sportminister der Länder am 06.06.1977 beginnend.

Dopingbekämpfung im Sport

Einführung:

Die Sportminister der Länder haben mit ihren Beschlüssen zum Kampf gegen Doping, zuletzt anlässlich der 10. (22.) Konferenz am 03./04.12.1998 in Hamburg, auf die Verantwortung der Länder bei der Bekämpfung des Dopings hingewiesen. Diese liegt vorrangig in der Prävention und Information. Darüber hinaus ist der Kampf gegen Doping und Drogenmissbrauch im Sport wichtiger Bestandteil der Sportpolitik und Sportförderung in den Ländern, der an Bedeutung gewinnt, soweit gesundheitsschädliche und der Ethik im Sport zuwiderlaufende Praktiken und Methoden der Leistungsmanipulation im Umfeld privater Sportanbieter wie Sportstudios und Einrichtungen des Bodybuildings oder auch im Breitensport zunehmen. Die von der Sportministerkonferenz in Auftrag gegebene „Lübecker Studie über den Drogenmissbrauch in Sport- und Bodybuildingstudios“ hat den wachsenden Drogenmissbrauch in diesem Bereich eindrucksvoll bestätigt.

Der Kampf gegen Doping erfordert wegen der Komplexität des Problems und der unterschiedlichen Zuständigkeiten gemeinsame Initiativen und eine verstärkte Zusammenarbeit aller am Sport beteiligten Institutionen. Dazu gehört auch der Ausbau der Kooperation zwischen den in Deutschland lizenzierten Dopinglabors in Kreischa und Köln. Darüber hinaus ist ein einheitliches abgestimmtes Vorgehen auf EU-Ebene und im internationalen Raum dringend geboten.

Beschluss:

1. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Bundesregierung, auf die Fortsetzung der Arbeit der von der EU-Kommission eingesetzten Arbeitsgruppe zur Koordinierung der nationalen Dopingbekämpfung unter Beteiligung des Europarates zu drängen und auf ein international gleichwertiges System von Sanktionen bei Dopingvergehen hinzuwirken, insbesondere auf eine Mindestsperre mit deutlich abschreckender Wirkung bei Erstvergehen.
2. Die Sportministerkonferenz hält die Einrichtung einer transparenten und unabhängigen Anti-Doping-Agentur auf nationaler Ebene für unverzichtbar. Sie erwartet, dass die gemeinsame Anti-Doping-Kommission vom Deutschen Sportbund und vom Nationalen Olympischen Komitee entsprechend weiterentwickelt wird.

Die Sportministerkonferenz begrüßt die am 10. November 1999 erfolgte Gründung einer Internationalen Anti-Doping-Agentur (World Anti-Doping Agency - WADA). Zur Wirksamkeit und Unabhängigkeit dieser Einrichtung sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

- Der Sitz der Agentur am Sitz des Internationalen Olympischen Comitees in Lausanne sollte nur ein vorläufiger sein.
- Dopingkontrollen sollten in und außerhalb von Wettkämpfen stattfinden.
- Die Dopinglabors sollten künftig von der World Anti-Doping Agency akkreditiert werden.
- Die Dopingkontrollen sollten sowohl in olympischen als auch in nichtolympischen Sportarten vorgenommen werden.

Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, eine Bewerbung der Stadt Bonn für den dauerhaften Sitz der Agentur zu unterstützen und auf eine Repräsentanz im Stiftungsrat hinzuwirken, die die Interessen Deutschlands bei der Bekämpfung des Dopings ausreichend sicherstellt.

3. Bei der Dopingbekämpfung müssen auch die nicht vom organisierten Sport tangierten Felder der Sportausübung wie die privaten Sport-, Fitness- und Bodybuildingstudios, wo das Doping bereits erhebliche Ausmaße

angenommen hat, aber auch andere Bereiche des Breitensports, in denen die Gefahr von Dopingmentalität nicht auszuschließen ist, verstärkt berücksichtigt werden.

4. Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Notwendigkeit, die mit § 6 a Arzneimittelgesetz neu geschaffenen strafrechtlichen Möglichkeiten bei Verstößen im Zusammenhang mit dem Dopingverbot konsequent anzuwenden. Dazu ist es erforderlich, dass
 - die Sportorganisationen Dopingverstöße melden, damit auch die Rolle des Umfeldes des Sportlers wie Arzt, Trainer, Betreuer etc. ermittelt und bei Anhaltspunkten Strafanzeige erstattet werden kann,
 - die Länder eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft für die Bekämpfung von Doping-Straftaten einrichten,
 - die Strafverfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte verbessert wird.

Die Sportministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluss der 70. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 07. - 09. Juni 1999 in Baden-Baden.

5. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, die Information über Medikamente, die unter das Doping-Verbot fallende Wirkstoffe enthalten, zu verbessern und bittet die Gesundheitsministerkonferenz und das Bundesministerium für Gesundheit, einen verpflichtenden Hinweis auf den Packbeilagen der Arzneimittel sowie eine Kennzeichnung in der sog. Roten Liste zu prüfen.
6. Die Sportministerkonferenz sieht in der Werbung und Vermarktung von Dopingmitteln im Internet ein wachsendes Problem. Sie bittet die Gesundheitsministerkonferenz zu prüfen, welche konkreten Möglichkeiten im Rahmen des Heilmittelwerbegesetzes bzw. des Arzneimittelgesetzes bestehen, gegen die missbräuchliche Werbung und Beschaffung von Mitteln zu Dopingzwecken im Internet vorzugehen, und ob gegebenenfalls Gesetzesänderungen notwendig sind.
7. Die Sportministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Finanzen, zur Bekämpfung der illegalen Einfuhr von Dopingmitteln die zuständigen Zollbehörden anzuweisen, verstärkt auf Anabolika, Wachstumshormone und sonstige Dopingmittel zu achten.
8. Die Sportministerkonferenz hält die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Zollverwaltung, Bundeskriminalamt, Polizeidienststellen und Gewerbeaufsichtsamtern für erforderlich.
9. Die Sportministerkonferenz regt die Bildung von unabhängigen Expertengruppen auf Länderebene an, die in den Ländern Vorschläge für Beiträge der Länder zur Dopingbekämpfung erarbeiten, die entsprechenden Maßnahmen koordinieren und mit den entsprechenden Gremien auf Bundesebene, wie der Anti-Doping-Kommission des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees, abstimmen.
10. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, vor dem Hintergrund der Ergebnisse der „Lübecker Studie über den Drogenmissbrauch in Sport- und Bodybuildingstudios“ gemeinsam mit den Fachverbänden dieser Einrichtungen die notwendigen Maßnahmen zu beraten und der Sportministerkonferenz über die auf diesem Feld ergriffenen Initiativen zu berichten. Sie richtet einen Appell an die für die Gewerbeaufsicht zuständigen Stellen, wegen der besonderen gesundheitlichen Gefahren des Drogenmissbrauchs und seiner unabsehbaren negativen Folgen gerade auch für junge Menschen sich dieses Problems anzunehmen.
Es ist auch zu klären, ob die Regelungen zur Aufsicht über erwerbswirtschaftliche Sporteinrichtungen im Rahmen der Gewerbeordnung ausreichen oder durch fachliche Vorgaben durch die Länder ergänzt werden müssen.

Fußball-Weltmeisterschaft 2006

Einführung:

Die Sportministerkonferenz der Länder hat sich mit ihren Beschlüssen vom Dezember 1995 und Dezember 1997 nachdrücklich für eine Unterstützung der Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes um die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland ausgesprochen. Der durch Beschluss der Sportministerkonferenz angeregte Gesprächskreis hat im Februar 1999 getagt. Danach ist Ende Juli 1999 das vollständige Bewerbungsdossier vom Deutschen Fußball-Bund an die FIFA übergeben worden, und eine FIFA-Kommission hat im Oktober 1999 Deutschland bereist, einige Städte und Stadien in Augenschein genommen und Informationen bei den Verantwortlichen eingeholt.

Über die Vergabe der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 wird die FIFA in der Mitte des Jahres 2000 entscheiden.

Beschluss:

Die Sportministerkonferenz unterstützt auch weiterhin nachhaltig die Bewerbung des Deutschen Fußball-Bundes um die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 und setzt sich dafür ein, dass der Deutsche Fußball-Bund, soweit noch nicht geschehen, gleiche staatliche Bedingungen wie seine Mitbewerber vorfindet (Steuerfreiheit, Sonderbriefmarken, Lotterien, Investitionshilfen zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur usw.).

Sonderförderprogramm für Sportstätten in den neuen Bundesländern nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“

Einführung:

Die Sportministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 03./04. Dezember 1998 in Hamburg erneut auf die Dringlichkeit der Sanierung und Modernisierung bestehender Sportanlagen sowie auf die Notwendigkeit des Neubaus von Sportstätten in den neuen Ländern hingewiesen.

Die Sportministerkonferenz hat deshalb die Absichtserklärung der Koalitionspartner begrüßt, dass die neue Bundesregierung ein Sonderförderprogramm für Sportstätten nach den Kriterien des „Goldenen Planes Ost“ auflegen werde. Die in den Arbeitssitzungen der Vertreter des Bundesministeriums des Innern mit Vertretern der neuen Länder, des Deutschen Sportbundes und der kommunalen Spitzenverbände erzielten Ergebnisse haben die neuen Länder in der Erwartung bestärkt, dass es die Bundesregierung mit ihrer Ankündigung ernst meint, den Besorgnis erregenden Defiziten der Sportstätteninfrastruktur in den neuen Ländern wirksam und rasch zu begegnen.

Leider konnte die Bundesregierung ihre ursprünglichen Ankündigungen, im Bundeshaushalt ab 1999 jährlich 100 Mio. DM für das langfristig angelegte Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ zu veranschlagen beziehungsweise nach einer Anfangsfinanzierung in Höhe von 15 Mio. DM im Jahre 1999 in den Jahren 2000 bis 2002 insgesamt weitere 100 Mio. DM (nämlich 34 Mio. DM im Jahre 2000 und jeweils 33 Mio. DM in den Jahren 2001 und 2002) zur Verfügung zu stellen, nicht realisieren. Bisher sind nur für das Jahr 1999 15 Mio. DM bewilligt worden.

Der Bundesinnenminister hat nunmehr dem Vorsitzenden der Sportministerkonferenz mitgeteilt, dass die Bundesregierung im Verfahren zur parlamentarischen Beratung des Haushaltes 2000 das Parlament ersucht habe, „im Einzelplan 06 erneut 15 Mio. DM - zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung für Folgejahre - für das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ zu etatisieren“. Damit ist nach längeren Diskussionen über die Fortsetzung des Programms die Anschlussfinanzierung vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments zunächst gesichert. Diese Sachlage ist aus struktureller Sicht grundsätzlich sehr zu begrüßen. Allerdings wird mit dem jetzt vorgesehenen - zu geringem - Betrag das Ziel, auch hinsichtlich der Sportstätteninfrastruktur die Lebensverhältnisse in Ost und West rasch anzugleichen, nicht mit der notwendigen Geschwindigkeit erreicht.

Außerdem ist festzustellen, dass die ostdeutschen Länder, die bereit und in der Lage waren, auch für höhere Finanzierungspauschalen des Bundes die erforderliche Komplementärfinanzierung zu sichern, im Sportanlagenbau zurückgeworfen werden und dadurch auch Synergieeffekte für andere Bereiche, insbesondere für die Bauwirtschaft, nicht ausgeschöpft werden können.

Die Sportministerkonferenz setzt sich nach wie vor für eine finanzielle Ausstattung des Programms sowie für eine Laufzeit ein, die der außerordentlichen Problemlage entsprechen.

Erfreulich ist, dass - mit Unterstützung des Sportausschusses und Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages - das Sonderförderprogramm im Haushaltsjahr 2000 über den Sportetat des Bundesministeriums des Innern fortgeführt werden soll. Diese Entscheidung beendet auch die irreführende Diskussion zur Durchführung des Investitionsförderungsgesetzes, die - z.B. - den intensiven Bemühungen der Sportministerkonferenz, dem Sport eine feste Finanzierungsquote für den Sport zuzuweisen, nicht Rechnung getragen hat.

Beschluss:

1. Die Sportministerkonferenz hat davon Kenntnis genommen, dass für die Haushaltsjahre 2000 - 2002 für die Fortsetzung des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ zusätzlich 15 Mio. DM per anno im Sportetat des Bundesministeriums des Innern etatisiert worden sind.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt den strukturellen Teil dieser Entscheidung ausdrücklich. Sie stellt jedoch fest, dass der in Aussicht genommene Betrag wiederum hinter den Ankündigungen der Bundesregierung und den Erwartungen der neuen Länder zurückbleibt. Die Sportministerkonferenz richtet an den Bund die eindringliche Bitte, das Sonderförderprogramm ab dem Haushaltsjahr 2001 auf ein finanzielles Niveau anzuheben, das der eklatanten Problemlage der ostdeutschen Sportstätteninfrastruktur entspricht und die Finanzierung des Programms über das Haushaltsjahr 2002 hinaus langfristig sichert.
3. Die Sportministerkonferenz appelliert an die im Bundestag vertretenen Fraktionen, die Bemühungen um eine angemessene finanzielle Ausstattung und langfristige Fortsetzung des Sonderförderprogramms zu unterstützen.

Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost

Beschluss:

Die Sportminister/-innen der Länder sprechen sich dafür aus, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost neben der Sanierung auch der Neubau von Sportstätten gefördert werden kann.

Reform des Stiftungsrechts

Beschluss:

1. Die Sportministerkonferenz unterstützt den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 18./19. November 1999 zum Stiftungsrecht insbesondere hinsichtlich der darin festgestellten Notwendigkeit und Eilbedürftigkeit der vordringlichen Reform des Stiftungssteuerrechts.
2. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung zu prüfen, wie gemeinnützige Stiftungen bei der Reform des Stiftungssteuerrechts gegenüber sonstigen Stiftungen besser gestellt werden können. Hierzu sollen ausdrücklich auch gemeinnützige Stiftungen des Sports gehören.
3. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, in besonderer Weise Anreize für Stiftungen in den und zugunsten der neuen Länder zu schaffen.

Sport in Europa

Beschluss:

1. Die Konferenz der Sportminister der Länder nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgeschlossenheit der Europäischen Kommission für die Belange und die spezifischen Merkmale des Sports erkennbar gewachsen ist.
2. Die Sportministerkonferenz geht von der Erwartung aus, dass der Europäische Rat die Forderung der Informellen Konferenz der Sportminister der EU-Mitgliedstaaten (Paderborn, 31.5. - 2.6.1999) bestätigt, eine Expertengruppe zu berufen, die „(...) ausarbeiten soll, wie die Belange des Sports im EU-Vertrag berücksichtigt werden können.“
3. Die Sportministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass der Vorsitzende der Sportministerkonferenz mit der EU-Kommissarin Frau Viviane Reding ein Gespräch führen und dort die mehrheitliche Überzeugung der Länder der

Bundesrepublik Deutschland von der Notwendigkeit der Aufnahme eines Sportartikels in den Amsterdamer Vertrag darlegen wird.

Sport für Ältere „Internationales Jahr der Senioren 1999“

Herr Staatssekretär Köberle (BW) berichtete gemäß Auftrag aus der 10. (22.) Sportministerkonferenz. Er wies darauf hin, dass vor dem Hintergrund der Erfahrungen auf und mit den Veranstaltungen während des „Internationalen Jahres der Senioren 1999“ deutlich geworden sei, dass dem Aufgabenfeld „Sport für Ältere“ künftig mehr Beachtung geschenkt werden muss. Im Übrigen verwies er auf den schriftlich vorliegenden Bericht.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Sport und Beschäftigung

Einführung:

Der Arbeitsmarkt wird in den nächsten Jahren von erheblichen Veränderungen geprägt sein, die zum Abbau von traditionellen Arbeitsplätzen führen.

Die seit Jahren hohe Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland ist ein brennendes Problem, das für den einzelnen Betroffenen wie auch für die gesellschaftliche Gesamtentwicklung tief greifende Auswirkungen hat.

Beide Entwicklungen stellen eine Herausforderung dar, der sich alle gesellschaftlichen Gruppen stellen müssen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Erfahrungen anderer Staaten zeigen, dass insbesondere im Dienstleistungsbereich erhebliche Potenziale erschlossen werden können.

Das 2. EU-Sportministertreffen unter der deutschen Ratspräsidentschaft vom 31.05. bis 02.06.1999 in Paderborn hat nachdrücklich darauf hingewiesen, dass „(auch) der Sport als ein wichtiges Potenzial von Arbeitsplätzen anzusehen“ sei.

Nach noch nicht veröffentlichten Daten eines Forschungsvorhabens, das vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft und von dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen finanziert wird, belief sich das sportbezogene Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 1998 auf einen Gesamtumfang von 53 Milliarden DM bzw. 1,4 % des gesamten Bruttoinlandsproduktes. Nach verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen sind dabei zwischen 600.000 und 700.000 Beschäftigte in diesem Sektor erfasst. Diese Zahlen verdeutlichen das große volkswirtschaftliche Gewicht, das dem Sport auf dem Arbeitsmarkt zukommt.

Dies ist das Ergebnis sehr unterschiedlicher Entwicklungen, die innerhalb und außerhalb der Sportorganisationen bereits stattgefunden und ihre Dynamik noch nicht verloren haben. Kommerzielle Sportanbieter haben großen Raum erobert, und die Sportorganisationen haben auf vielfach veränderte Anforderungen umfassend reagiert. Alle Sportanbieter sehen sich inzwischen mit neuen qualitativen Erwartungen konfrontiert, die in der Regel nur durch eine höhere Professionalisierung der Mitarbeiterstäbe befriedigt werden können. Dies ist sowohl hinsichtlich der Weiterentwicklung des Sports, die neue Berufsbilder einschließen wird, als auch im Hinblick auf die Arbeitsmarktpolitik von Bedeutung.

Die Europäische Union hat die Förderfähigkeit von arbeitsmarktbezogenen Sportprojekten deswegen auch bereits 1997 anerkannt. Auch das von der vorigen und der amtierenden Bundesregierung geschaffene Instrumentarium zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie spezielle Programme der einzelnen Länder bieten inzwischen zahlreiche Fördermöglichkeiten, an denen Sportorganisationen partizipieren können. Vereine und Verbände, Stadt- und Landessportbünde, aber auch kommerzielle Sportanbieter machen hiervon jedoch einen noch eher zurückhaltenden Gebrauch.

Es ist erkennbar und begründbar, dass - und warum - Sportorganisationen trotz großer Bereitschaft zur Anpassung an gemeinnützige neue Bedürfnisse sich bei der Schaffung bezahlter Arbeitsplätze schwer tun, die häufig zu erheblichen Auswirkungen auf gewachsene Strukturen führen müssten.

Beschluss:

Die Konferenz der Sportminister der Länder hält es für erforderlich, dass die Bemühungen um mehr Arbeitsplätze im Sport gesteigert werden und sie ihre Unterstützung für entsprechende Entwicklungen zusichert.

Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz,

- gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund und den kommunalen Spitzenverbänden gelungene Beispiele der Schaffung von Arbeitsplätzen im Sport zu ermitteln und darzustellen,
- in Abstimmung mit der Arbeits- und Sozialverwaltung alle Möglichkeiten der Förderung zu prüfen,
- gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund und anderen geeigneten Partnern eine Veranstaltung zur Information der Sportorganisationen vorzubereiten und
- der Sportministerkonferenz in der nächsten Sitzung umfassend zu berichten.

Förderung des Ehrenamtes

Herr Dietrich (TH) berichtete über Verlauf und Ergebnis der Fachtagung, die im Auftrag der 9. (21.) Sportministerkonferenz vom Land Thüringen in der Zeit vom 5. bis 7. November 1999 in Weimar durchgeführt worden ist.

Die Dokumentation dieser Fachtagung wird der Sportreferentenkonferenz vorgelegt und zur eingehenden Beratung empfohlen.

Frau Stahmer (BE) berichtete ergänzend vom Beschluss der Innenministerkonferenz vom 18./19. November 1999 zur Förderung des Ehrenamtes im öffentlichen Dienst und dessen Anwendbarkeit. Darüber hinaus sei mit der Einführung der Jugendcard ein wesentlicher Fortschritt erreicht worden. Diese sollte stärker auch für die sportbezogenen Aktivitäten für und mit Jugendlichen eingesetzt werden.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Kürzungen der Leistungssportförderung des Bundes

Einführung:

Die Sportministerkonferenz hat zuletzt 1998 darauf hingewiesen, dass der notwendige langfristige, systematische Leistungsaufbau nur in einem durchgängigen System der Leistungssportförderung zu erreichen ist. Sie betonte, dass der Zwang zu Konzentration und Effizienzerhöhung sowohl sportfachlichen als auch haushaltspolitischen Gegebenheiten folgt.

Die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen des Programms zur Haushaltskonsolidierung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes erhebliche Einsparungen bei der Förderung des Spitzensports. Der hierfür vorgesehene Haushaltsansatz soll nach den der Sportministerkonferenz vorliegenden Zahlen von 225 Mio. DM im Jahr 1999 auf 168 Mio. DM im Jahr 2003 reduziert werden.

Es ist vorgesehen, die laufenden Ausgaben für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports von 142,7 Mio. DM im Jahr 2000 auf 132 Mio. DM im Jahr 2003 abzusenken.

Die Zuschüsse für die Errichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport sollen im gleichen Zeitraum von 68 Mio. DM auf 36 Mio. DM abgesenkt werden.

Der Bundesminister des Innern hat der Sportministerkonferenz mitgeteilt, dass die aus Sicht der Bundesregierung zur Haushaltskonsolidierung gebotenen Einschränkungen im Bereich der Sportförderung als Chance genutzt werden müssen, um insbesondere Strukturverbesserungsmaßnahmen zu ergreifen, die zur Effektivitätserhöhung und Senkung der Ausgaben führen.

Beschluss:

1. Die Sportministerkonferenz nimmt die von der Bundesregierung beabsichtigten Kürzungen der Spitzensportförderung mit großer Sorge zur Kenntnis.

Sie geht davon aus, dass bei der Umsetzung dieser Einsparungen erhebliche Einschränkungen im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport in der Bundesrepublik unvermeidbar sind.

2. Die Sportministerkonferenz betont, dass unter diesen Rahmenbedingungen eine erfolgreiche Weiterentwicklung eines durchgängigen Systems der Leistungssportförderung in der Bundesrepublik Deutschland nur durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und vom Deutschen Sportbund erreicht werden kann. Die Sportministerkonferenz weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass die Länder nicht in der Lage sind, die Kürzungen des Bundes auszugleichen.

Die Sportministerkonferenz geht davon aus, dass nach wie vor das vom Deutschen Sportbund vorgelegte Nationale Spitzensport-Konzept und das Nachwuchs-Leistungssport-Konzept die sportfachlichen Grundlagen für die weiteren Entwicklungen liefern.

3. Die Sportministerkonferenz hält die erheblichen Kürzungen der Investitionsförderung des Bundes in diesem Bereich, die bis 2003 zu einer nahezu Halbierung des Ansatzes führen, selbst im Falle einer erheblichen weiteren Konzentration im Stützpunktsystem für nicht angemessen.

Die Sportministerkonferenz betont, dass ein sachgerechter Mittelansatz insbesondere für die Modernisierung und Werterhaltung der für den Spitzensport genutzten Anlagen unverzichtbar ist. Sie weist darauf hin, dass auch in den alten Bundesländern von einem hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ausgegangen werden muss. In den nächsten Jahren wird insbesondere in den neuen Ländern auch der Neubau von Anlagen für den Hochleistungssport noch erforderlich sein.

4. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Deutschen Sportbund und den Ländern, den Investitionsbedarf für den Spitzensport auf der Grundlage der im Jahr 2000 zu treffenden Entscheidungen zu Strukturveränderungen, insbesondere zum Stützpunktsystem, zu ermitteln. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, auf dieser Grundlage der Sportministerkonferenz im Jahr 2000 zu berichten.

Konzeption der Stiftung Deutsche Sporthilfe

Der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Deutsche Sporthilfe, Herr Hans-Ludwig Grüşchow (DSH), stellte in seinen Ausführungen die konzeptionellen Überlegungen vor. Die Ausführungen wurden mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage der weiteren Finanzierung der Laufbahnberater durch die Stiftung führte Herr Grüşchow aus, dass dies nicht zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung gehöre und deshalb unter den Bedingungen notwendiger Einsparungen die weitere Finanzierung der Laufbahnberater überprüft werden müsse. Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen stehe einer weiteren Beteiligung der Deutschen Sporthilfe an der Finanzierung der Laufbahnberater nichts im Wege.

Abschließend regte Herr Grüşchow an, sich mit dem im Land Baden-Württemberg angestrebten Modell einer Stiftung zur Förderung des Leistungssports (einschl. Schulsport) zu befassen. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Konsequenzen für den Sport aus den Gesetzen über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und gegen Scheinselbstständigkeit

Beschluss:

1. Der mit der Umsetzung des Gesetzes über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (630,- DM-Gesetz) verbundene Verwaltungsaufwand bei der Erfassung und Abmeldung der vom Gesetz betroffenen Tätigkeiten ist für ehrenamtlich geführte Vereine unzumutbar.
Der Gesetzgeber wird dringend aufgefordert, eine Harmonisierung der steuerrechtlichen und der sozialversicherungsrechtlichen Aspekte herbeizuführen und über eine Pauschalisierung das Verfahren zu vereinfachen.
2. Beim Gesetz gegen die Scheinselbstständigkeit müssen ebenso die steuerrechtlichen und die sozialversicherungsrechtlichen Aspekte in Einklang gebracht werden.
3. Die Sportministerkonferenz erwartet, dass sie nach Vorliegen der von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen in Auftrag gegebenen Studie über die Auswirkungen des 630,- DM-Gesetzes informiert und an den aus der Analyse zu ziehenden Konsequenzen, soweit diese den Sport betreffen, entsprechend beteiligt wird.
4. Die Erhöhung der Übungsleiterpauschale wird grundsätzlich begrüßt. Die Ausweitung des Kreises der Betroffenen auf die Personengruppe "Betreuer" bedarf dringend der Präzisierung.
5. Vor dem Hintergrund der laufenden Bundesratsinitiativen beauftragt die Sportministerkonferenz die Sportreferentenkonferenz, die gesamten Fragen der Vereinsbesteuerung zu prüfen und die Ergebnisse vorzulegen.

Sicherung der Ziehungslotterie „GlücksSpirale“ zugunsten des Sports

Herr Minister Zuber (RP) führte in die Thematik ein und stellte das Modell des Landes Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Niedersachsen dazu vor. Im Anschluss sprach Herr Dr. Wulf Preisung (DSB) die Bitte aus, darauf zu achten, dass gewollte Veränderungen nur im Rahmen der geltenden Kündigungsfristen der laufenden Verträge umzusetzen sind.
Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Agenda 21 und der Sport

Einführung:

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 verabschiedete ein internationales Abkommen, das den Namen „Agenda 21“ erhielt. Mit diesem Aktionsprogramm verpflichteten sich die 179 Unterzeichnerstaaten auf das Ziel einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung. Es wurde vereinbart, im Rahmen einer weltweiten Partnerschaft wirtschaftliche Ziele und soziale Belange mit dem dauerhaften Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen. Die Agenda 21 wendet sich bei der Forderung nach Umsetzung in praktisches Handeln nicht nur an Länder und Kommunen, sondern sie fördert auch die Beteiligung der sog. Nichtregierungsorganisationen. Der organisierte Sport in der Bundesrepublik Deutschland gehört zu den mitgliederstärksten gesellschaftlichen Kräften. Über die Sportvereine und -verbände besitzt er vielfältige Möglichkeiten, soziale, ökologische und auch wirtschaftliche Ziele der Agenda 21 miteinander zu verbinden und umzusetzen. Der organisierte Sport kann dabei auf bereits umgesetzte Programme zurückgreifen und an aktuelle Aktivitäten anknüpfen, mit denen er einerseits in den vergangenen Jahren maßgeblich zur gesellschaftlichen Entwicklung beigetragen hat und mit denen er andererseits in die aktuellen Diskussionen um gesellschaftliche Zukunftsentwürfe eingreift. Sein Engagement für natur- und umweltverträgliche Leitbilder des Sports gehören ebenso dazu, wie die wirkungsvolle Umsetzung seiner „Sozialen Offensive“, sein Beitrag zu einer humanen Stadtentwicklung oder die zahlreichen, auf der Grundlage des Prinzips der Solidarität umgesetzten Maßnahmen zur Entwicklung des „Sports für Alle“ im In- und Ausland. Diese breite Verflechtung des organisierten Sports mit sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bereichen der Gesellschaft erfordert die aktive Teilnahme von Sportvereinen und -verbänden an den Agenda 21-Prozessen, will der Sport seiner Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedern, aber auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung insgesamt gerecht werden.

Beschluss:

1. Die Sportministerkonferenz hält die aktive Teilnahme der Sportvereine und -verbände an den Agenda 21-Prozessen, insbesondere in den Kommunen, für dringend erforderlich.
2. Sie begrüßt die durch die Sportvereine und Sportverbände bereits eingeleiteten Initiativen zur Beteiligung an den Agenda 21-Prozessen. Durch diese Initiative wird das Interesse des Sports an einer nachhaltigen Entwicklung deutlich zum Ausdruck gebracht.
3. Die Sportministerkonferenz appelliert an den Deutschen Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen, sich mit den vielfältigen Erfahrungen des Sports aktiv in den Agenda 21-Prozess einzubringen, damit einerseits die Belange des Sports rechtzeitig berücksichtigt und andererseits neue Kooperationspartner für den Sport gewonnen werden.
4. Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Sportbund und die Landessportbünde, die ehrenamtlich geführten Sportvereine in ihrem Bemühen um eine Beteiligung am Agenda 21-Prozess durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

Darüber hinaus regt die Sportministerkonferenz an, Agenda 21-Prozesse auch in den Sportvereinen und Sportverbänden selbst dauerhaft zu verankern.

5. Die Sportministerkonferenz bittet insbesondere die Kommunen, bei der Durchführung von lokalen Agenda 21-Prozessen die örtlichen Sportvereine zur aktiven Teilnahme aufzufordern und ihnen gleichzeitig dabei behilflich zu sein.
6. Die Initiatoren und Organisatoren von Agenda 21-Prozessen werden gebeten, den wichtigen Themenkomplex „Sport und Freizeit“ ausdrücklich zu behandeln, da Sport und Freizeit vielfältige Auswirkungen im ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich besitzen.

Gesundheitsförderung und Prävention durch Sport in der Gesetzlichen Krankenversicherung- Gesundheitsreform 2000

Einführung:

Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung im Rahmen der Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000 durch eine Novellierung des § 20 im Sozialgesetzbuch V wieder eine Möglichkeit der Gesundheitsförderung und Prävention durch Sport für die Krankenkassen geschaffen hat. Diese „Reform der Reform“ folgt der Einsicht, dass Sport und Bewegung im Rahmen von Prävention und Gesundheitsförderung eine hohe Bedeutung haben. Seit Beginn der 90er-Jahre haben die Sportorganisationen ein umfassendes Netzwerk präventiver und gesundheitsfördernder Angebote aufgebaut; es existieren über 30 wissenschaftlich begleitete und dokumentierte Programme zur Primärprävention durch Sport. Unter den Gesichtspunkten Qualität, Flächendeckung und Wirtschaftlichkeit ist dies eine fast konkurrenzlose Angebotsstruktur. Um dieses System, in dessen Rahmen z. ca. 10.000 Vereine in der Lage sind, spezifische und qualitätsgesicherte Gesundheitsprogramme anzubieten, wirksam werden zu lassen, müssen bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sein.

Beschluss:

In Ergänzung ihres Beschlusses von 1998 fordert die Sportministerkonferenz deshalb die Bundesregierung, den Bundesgesetzgeber und die Krankenkassen auf, folgende Notwendigkeiten zu berücksichtigen:

1. Die Sportorganisationen sind darauf angewiesen, dass sie von den gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit als Leistungserbringer anerkannt werden. Das Gesetz ist offen für die Interpretation, dass Kassen im Bereich der Primärprävention selbst als Leistungserbringer in Betracht kommen. Dies hat sich in der Vergangenheit als problematisch erwiesen, da zahlreiche Kassenangebote aus Marketinginteressen entstanden sind. Nach der Gesetzesnovellierung muss für die Zukunft dringend darauf geachtet werden, dass die Kassen die Sportverbände im Rahmen von Kooperationen als die wichtigsten und leistungsstärksten Träger von kostengünstigen Lösungen einbinden und anerkennen.
2. Vereine und Verbände können auf Dauer ihre spezifischen Gesundheitsangebote in notwendiger und erwarteter Qualität nur dann aufrechterhalten, wenn die dahinter stehende notwendige Infrastruktur (z. B. Qualitätsmanagement, Ausbildungsgänge, Zusatzqualifizierungen, Modellmaßnahmen, Informationssysteme etc.) finanziell abgesichert wird. Es geht nicht um die Förderung einzelner Vereinsangebote, sondern um Aufbau und Unterstützung eines Systems der Gesamtbetreuung durch die Verbände. Diese brauchen Planungssicherheit, ggf. eine Anschubfinanzierung. Hierzu sollten die Krankenkassen ein spezielles Finanzierungssystem entwickeln.
3. Die Wiederaufnahme der Gesundheitsförderung und Prävention durch Sport in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung beinhaltet für die Sportorganisationen eine Verpflichtung zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement. Die dabei angewandten wissenschaftlichen Bewertungskriterien müssen die Grundsätze von Verhältnismäßigkeit und Praxisrelevanz berücksichtigen. Evaluations- und Qualitätssicherungsmaßnahmen benötigen zum Teil eine längere Entwicklung, die Flächendeckung der Angebote sollte dadurch nicht gefährdet werden.
4. Die Sportorganisationen müssen eingebunden werden ins Netzwerk der Gesundheitsförderung. Von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, Gesundheitsämtern, Gesundheitsdiensten, Kindergärten etc. Der Deutsche Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen versuchen derzeit, auf Bundes- und Landesebene die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen und Kooperationsvereinbarungen zu treffen. Voraussetzung für eine effektive Vernetzung der Sportorganisationen im Gesundheitsbereich ist ihre Einbindung in entsprechende bundesweite Organisations- und Steuerungsgremien (z. B. Präventionsrat, Gesundheitsberichterstattung).

Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung

Beschluss:

Gemeinsame Empfehlung der Sportministerkonferenz, des Bundesministeriums des Innern, der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Sportbundes sowie der Landessportbünde zur Sportstättenentwicklungsplanung:

1. Der Sicherung und Modernisierung des Bestandes an Sportstätten sowie der Anpassung der Sportstätteninfrastruktur an die sich wandelnde Nachfrage kommt für die weitere Entwicklung des Sports in der Bundesrepublik Deutschland eine hohe Bedeutung zu.
2. Einwohnerbezogene Richtwerte sind als Planungsparameter für die Bedarfsermittlung dann nicht mehr geeignet, wenn eine Mindestversorgung mit Sportstätten erreicht ist. Wo dies der Fall ist, sollten die auf den einwohnerbezogenen Richtwerten basierenden Richtlinien nicht mehr angewendet werden.
3. Als neue Planungsinstrumente sollten Methoden angewandt werden, die das aktuelle und in Zukunft zu erwartende Sportverhalten der Bevölkerung vor Ort zur Grundlage der Ermittlung des Sportstättenbedarfs machen und das anhaltende Wachstum der Beteiligung am Sport wie auch das sich ausdifferenzierende Sporttreiben bei der Entwicklung und Anpassung der Sportstätteninfrastruktur berücksichtigen.

4. Der vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft herausgegebene „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ wird als zeitgemäße, wissenschaftlich und in der Praxis abgesicherte Planungsmethode für die örtliche Sportstättenentwicklungsplanung zur Anwendung empfohlen.

Bericht über den Stand der Vorbereitung zur Teilnahme der deutschen Mannschaft an den Olympischen Spielen 2000 in Sydney

Herr Prof. Träger (NOK) erläuterte den Sachstand. Er machte insbesondere Ausführungen über Finanzierungsprobleme, den Kampf gegen das Doping, mögliche Belastungen von Sportlerinnen und Sportlern durch eine frühere Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS sowie zur Unterstützung der Paralympics. Es wurde kein Beschluss gefasst.

Meile 2000 für Toleranz

Einführung:

Im Rahmen der von der Bundesregierung beabsichtigten Bildung eines „Bündnisses für Demokratie und Toleranz - gegen Gewalt und Extremismus“ schlägt die Sportministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland vor, bundesweit eine Initiative „Meile 2000 für Toleranz“ zu starten. Kooperationspartner der Maßnahme sollten neben den Sportministern die Kultusminister der Länder und der Deutsche Sportbund sein.

Als Auftaktveranstaltung könnte an mehreren Orten in der Bundesrepublik Deutschland zu allen 9 Nachbarstaaten (z. B. Frankfurt (Oder), Zinnwald, Lörrach) gemeinsam ein grenzüberschreitender Lauf stattfinden. Dabei sollten jeweils 1000 Meter auf der deutschen und 1000 Meter auf der Seite des Nachbarlandes von jeweils 1000 deutschen und Bewohnern der Nachbarländer absolviert werden. An den Auftaktveranstaltungen sollten jeweils ein Mitglied der Bundesregierung sowie ein Vertreter des Landeskabinetts mitlaufen.

Kooperationspartner sollte der Deutsche Sportbund mit seinen Mitgliedsvereinen sein. Die Teilnehmer sollten in geeigneter Art und Weise (Urkunde, Abzeichen) als Absolventen der „Meile 2000 für Toleranz“ geehrt werden. Zielstellung des Projekts ist es in diesem Zusammenhang, Bewusstseinsbildung für Toleranz und Demokratie zu schaffen sowie ein Bekenntnis des Einzelnen in diesem Zusammenhang gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit abzulegen. Basierend auf dieser Grundidee sollte die Bundesregierung gebeten werden, gemeinsam mit der Sportministerkonferenz ein Gesamtkonzept für die „Meile 2000 für Toleranz“ in Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Deutschen Sportbund zu erarbeiten, vorzulegen und finanziell angemessen auszustatten.

Beschluss:

1. Die Sportministerkonferenz unterstützt die Idee der Bundesregierung für ein „Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Gewalt und Extremismus“ und schlägt vor, bundesweit eine Initiative „Meile 2000 für Toleranz“ zu starten.
2. Die Bundesregierung wird gebeten, die Initiative in das Gesamtkonzept des Bündnisses einzubinden und finanziell angemessen auszugestalten.
3. Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Sportbund, sich mit seinen Mitgliedsorganisationen in diese Initiative aktiv einzubringen und die Durchführung vor Ort zu unterstützen.
4. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, gemeinsam mit möglichen Partnern ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.